

universität **Bonn** - Kanzler - 53012 Bonn

An alle Dienststellen der Universität Bonn

- ohne UKB -

Der Kanzler

Regina-Pacis-Weg 3
53012 Bonn

Argelanderstraße 1
53115 Bonn

Tel.: 0228/73-7263
Fax: 0228/73-9046
Kanzler@uni-bonn.de

Bonn, 6. Mai 2020

Rundschreiben 33/2020
Übergang des Universitätsbetriebs in die Phase
„Geschützter Betrieb“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Coronavirus-Pandemie wird uns noch lange Zeit beschäftigen. Dennoch zeigen die letzten Wochen: Wenn wir uns alle solidarisch verhalten und grundlegende Hygienemaßgaben beachten, sind wir auf einem guten Weg zu einem etwas Mehr an Normalität – in unserem Alltag und im Hochschulbetrieb.

Die Handlungsmöglichkeiten, die die Hochschulleitung während der Coronavirus-Pandemie hat, werden bestimmt von den gesetzlichen Vorgaben. Am vergangenen Montag, den 4. Mai 2020, hat die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) die neueste Aktualisierung erfahren – ihre Gültigkeit ist bis zum 10. Mai einschließlich befristet. Über die sich in rascher Abfolge ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen der Coronavirus-Pandemie und dem, was daraus für die Universität Bonn folgt, finden Sie **Informationen** in diesem Rundschreiben und online im Informationsportal des Rektorats unter www.uni-bonn.de/corona.

Die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen

Im o. g. Corona-Informationsportal der Universitätswebsite finden Sie die für den Hochschulbetrieb aktuell relevanten gesetzlichen Veröffentlichungen und Informationen:

- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung)
- Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung)
- Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen (Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales)



www.200jahre.uni-bonn.de

Vom „Minimalbetrieb“ zum „Geschützten Betrieb“

Aktuell befindet sich die Universität Bonn in der Phase eines minimalen Präsenzbetriebs. In Anbetracht der gegenwärtigen gesetzlichen Bedingungen und unter Vorbehalt der weiteren Entwicklungen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie initiiert die Hochschulleitung nun den Übergang in den „Geschützten Betrieb“.

„Geschützter Betrieb“ meint, dass zwar der Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb, soweit als möglich, ohne bzw. mit reduzierter Präsenz an der Universität, bevorzugt aus dem Homeoffice heraus, sichergestellt wird. Das Sommersemester 2020 wird als digitales Semester durchgeführt. Weiterhin werden alle Entscheidungen dem höchsten Ziel untergeordnet, die Gesundheit unserer Universitätsangehörigen zu schützen und eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Bei Vorliegen entsprechender, von der Hochschulleitung genehmigter Hygienekonzepte sind jedoch **Ausnahmen ab 1. Juni 2020** möglich: Zu diesen Ausnahmen gehören

- der Ausleihbetrieb in Bibliotheken,
- der Forschungsbetrieb und der zwingend erforderliche Lehrbetrieb im Labor,
- Prüfungen, die nicht online durchgeführt werden können, sowie
- Kleinstmeetings mit speziellen Anforderungen wie Bewerbungsgespräche.

Hilfreiche **Checklisten und Leitlinien zur Realisierung notwendiger Ausnahmen** gehen Ihnen zeitnah zu bzw. werden im Corona-Informationsportal auf der Universitätswebsite verfügbar sein.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird Pflicht

Ab Montag, den 18. Mai 2020, muss in allen Gebäuden der Universität Bonn eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) getragen werden. Bereits jetzt gilt die dringende Empfehlung, eine solche MNB in Gebäuden der Universität zu benutzen. Befinden Sie sich allein in einem Raum, ist keine MNB notwendig. In Laboren müssen die Bedingungen individuell geklärt und der geeignete Mund-Nase-Schutz zusammen mit dem Arbeitsschutz festgelegt und in einem Hygienekonzept dokumentiert werden. Wenden Sie sich in einem solchen Fall an arbeitschutz@uni-bonn.de.

Bitte beachten Sie: Das Tragen der MNB ersetzt nicht die übrigen Schutzmaßnahmen wie Handhygiene und Abstandsregeln. Ausführliche **Hygiene- und Infektionsschutzleitlinien** finden Sie in Kürze im Corona-Informationsbereich auf der Universitätswebsite.

Die Situation ist volatil – die gesetzlichen Bedingungen ändern sich laufend. Die Hochschulleitung wird Sie daher über weitere Rundschreiben und über **www.uni-bonn.de/corona** auf dem Laufenden halten. Wir danken Ihnen für Ihre aktive Mitarbeit in dieser herausfordernden Situation, für Ihr Verständnis, dass manche Detailfragen ein wenig Zeit zur Beantwortung benötigen und vor allem für Ihr weiterhin verantwortungsvolles und solidarisches Handeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Hoch
Rektor

gez. Holger Gottschalk
Kanzler

